

Schwänze reiht dieses Wappen in der That unter die feltenen heraldifchen Unica. Deshalb erfordert es auch die Pietät um fo mehr, das Hohenlohifche Stamm-Wappen unverfälfcht zu erhalten.

Schreitende Leoparden mit über den Rücken zurückgefehlagenen Schwänzen finden wir auf Siegeln aus dem XIII. Jahrh. bei König Erich von Dänemark, den Herzogen von Kärnten und von Mödling, den Grafen von Weilnau, von Ditfe und von Lutterberg, den Herren von Langenburg, von Ramfchwag, von Ravensburg, von Owe u. A. und in der Züricher Wappenrolle auf 11 Wappen. Es kommen aber auch fchreitende Leoparden vor mit zwischen die Hinterbeine gefehlagenen Schwänzen, deren Spitzen aber immer über den Rücken gefehlagen find; fo auf einer Münze K. Otto's IV.; auf Siegeln Herzog Ulrich's von Kärnten und einiger Vögte von Waida, Fig. 16, im Wappen der Truchfelle Raperfchwil (bei Gerold Edlibach<sup>18</sup>), und der Markgraffchaft Modena und Ferrera bei Grönenberg LXXXIII b.

Fig. 16



Der Leopard mit dem Schwerte in der erhobenen rechten Vorderbranke, mit herabhängendem Schwanze, ganz im Styl der gleichzeitigen Hohenlohifchen Siegel, auf dem Siegel der Guelphen-Partei der Stadt Siena, aus dem XIII. oder XIV. Jahrh., ift wohl ein fphragiftifches, aber kein heraldifches Bild.

Kupferzell, 1881.

F.-K.

## Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Gefchichte des württembergifchen Franken.

(Fortfetzung.)

### 2. Eberhard Graf im Orngau und die Saline in Niedernhall.

Der neunte Brief Wigos (Steichele l. c. S. 346; Pez 6, 116) ift an einen Grafen E. gerichtet, deffen Voreltern dem Klofter Feuchtwangon „partem fontis vivida featurrigine falem featurrientis“ gefchenkt hatten. Wigo läßt ihn durch einen Klosterbruder erfuchen, den Schirm über diefe Saline, in deren Befitz das Klofter gefört wurde, zu übernehmen. Der Vogt des Klofters hatte zu diefem Gefuch feine Erlaubnis gegeben. Es wird vor allem feftzufstellen fein, wo diefe Saline gewesen fein mag. In der näheren und ferneren Umgebung von Feuchtwangon find nur 2 ältere Salinen bekannt, nemlich Schwäbifch- oder Obernhall und Niedernhall. Aber von keinem diefer beiden Salzwerke läßt fich urkundlich nachweifen, daß Feuchtwangon dort Salzgerechtigkeit hatte, cf. Z. f. W. F. 10, 118. Doch kann das nicht Wunder nehmen; denn folche Gerechtigkeiten waren vielfach Gegenftand des Handels und Taufches. Dem Stift Feuchtwangon mochte es fpäter nicht leichter geworden fein als zu Wigos Zeit, feine Gerechtigkeit zu behaupten und auszubeuten. Darum konnte es fich leicht veranlaßt fehen, feinen Befitz zu veräußern. Wir haben nun zwischen Obernhall und Niedernhall die Wahl. Es ift keine Frage, daß letzteres den Vorzug des Alters für fich hat. Zwar treten beide Hall erft 1037 in die urkundliche Gefchichte. W. U. I, 264. Aber 1) ein Blick auf die ungemaine Menge von Grabhügeln auf den Höhen rings von Niedernhall zu beiden Seiten des Kochers, auf Hermersberg, auf der Höhe über Crifpenhofen und an der Kaifertraße bis zum Bühlhof beweist, daß hier ein viel umfrittener Ort in grauer Vorzeit war. Und

<sup>18</sup>) Nach Tfchudi hat der Leopard aber den Schwanz über den Rücken gefehlagen.

das Streitobjekt — was kann es gewesen sein für eine Bevölkerung, die, um aus den ältesten Ortsnamen der Gegend zu schließen, auf den ersten Stufen des Ackerbaus stand und in ihren Wäldern und Bächen Jagd und Fischerei trieb? Das Streitobjekt kann nichts anderes als die Saline in Niedernhall gewesen sein. Bei Obernhall fehlt diese Menge von Grabhügeln, wie es denn überhaupt jüngeren Ursprungs sein dürfte. Das sagen 2) nicht nur die Haller Chronisten, welche das Salzwerk in Hall von einem Grafen Heinrich von Welfheim, einem Verwandten der Grafen von Rothenburg, begonnen werden lassen s. Herolt S. 2. Das ergibt sich auch aus nachfolgender Betrachtung mit höchster Wahrscheinlichkeit. Komburg war Augsburgerisches Lehen (S. Uffenheimer Nebenst. S. 898. 901. Mich. de Leone bei Böhmer Font. 1, 451. Stäl. 2, 412), das zur Zeit des Bischofs Luitold 987—996 dem Lehensherrn heimfiel und von diesem im Tausch um anderweitigen Besitz an die Grafen von Rothenburg gegeben wurde. (S. davon unten No. 3 Graf Richard v. Rothenburg.) Es ist nun im höchsten Grad unwahrscheinlich, daß der Bischof v. Augsburg einen Besitz, der überaus werthvoll und einträglich sein mußte, wenn das nahe Hall schon ein bedeutendes Salzwerk mit lebhaftem Verkehr war, aus den Händen gelassen hätte. Allerdings hatte Hall schon 1037 seine eigene Münze und muß damals in raschem Aufblühen begriffen gewesen sein. Allein das Münzrecht wird Hall keinem andern verdanken, als Konrad II., der seine Jugendzeit sicher in der Umgebung seiner Mutter Adelheid zubrachte, und sie ist die Stifterin von Oehringens Stift. Hall gehörte noch 1037 Konrads Stiefbruder Gebhard, der die königliche Machtvollkommenheit seines Bruders zum Besten Halls nicht unbenutzt gelassen haben wird. Ist aber Konrad II. der erste seines Hauses, der den Beinamen Salier führt, was ich bei dem beschränkten Quellenmaterial, das mir zu Gebote steht, nicht feststellen kann, so ist die Vermuthung nahe liegend, daß der „Salier“ nichts anders ist als ein Scherzname, den Konrad II. von der Bemühung des Hauses, in dem er aufgewachsen war, um Hebung des Salzwerks in Hall gewonnen hatte. 3) Aus verschiedenen Anzeichen ist zu schließen, daß Geschlechter aus der Umgegend von Niedernhall in früher Zeit nach Hall zogen. So stammt das Haller Geschlecht der Hallberger sicher vom Halberg bei Niedernhall. Jenes alte Geschlecht der Sulmeister, dem die Leitung der Saline in Hall übertragen war (cf. Magister falluginis 1216. W. U. III, 48), ist, wie sich aus einer Urkunde des Kl. Komburg aus dem 14. Jahrhundert erweisen läßt, identisch mit dem Geschlecht der Herrn von Künzelsau. (Näheres in der OAmtsbefehr. Künzelsau.) Das beweist, daß jene Geschlechter mit der Zeit es rätlich fanden, aus dem an Bedeutung zurücktretenden Niedernhall in das mächtig emporblühende Obernhall zu wandern, wie es auch naturgemäß ist, daß der Zug der Kultur flußaufwärts gieng. 4) Aus der Urkunde von 1037 ergibt sich, daß 1037 Hall noch recht klein war. Burkhard von Komburg bekommt die eine Hälfte der villa, die andere Hälfte das Stift Oehringen mit 5 areae. Daß bei der villa nur an den sogenannten Weiler zu denken wäre, ergibt sich aus der Urkunde keineswegs W. F. 1852, 66. Nehmen wir alles zusammen, so scheint uns Niedernhall als das ältere vor Hall, dem erst zu Anfang des neuen Jahrtausends erblühenden Salzwerk, den Vorzug zu haben für den Besitz von Feuchtwangen, wie ihn Wigos Brief nennt. Ueberdies muß dieser Besitz schon einige Zeit in Feuchtwangens Händen gewesen sein, da er ja schon durch Vorfahren des um 1000 lebenden Grafen E. an Feuchtwangen gelangt war.

Wer ist nun dieser Graf E.? In der Reihe der fränkischen Grafen läßt sich nur an 2 Persönlichkeiten denken, nemlich an Graf Emhard v. Rothenburg-Komburg und Graf Eberhard von Oringowe. Jener ist sicher kein anderer als Kaiser

Heinrichs III. treuer Vafall 1054 W. U. I, 272, und wahrscheinlich identisch mit dem 1033 genannten. Aber ein Mann, der 1054 noch in Würden ist, könnte zur Zeit, da Wigo schrieb, doch höchstens zwanzig Jahre alt gewesen sein. Einen 20jährigen Jüngling aber hätte Wigo wohl kaum zum Schirmherrn seines Klosters für dessen Saline auserwählt. Wäre er gemeint, so müßten seine Vorfahren schon früher Besitz entweder in Niedernhall oder in Obernhall gehabt haben. Bei Niedernhall ist das ebenso unmöglich, als bei Schwäbisch Hall, wo ja Burkhard von Komburg erst durch die Schenkung B. Gebhards von Regensburg 1037 Besitz erhielt. W. U. I, 263, 264. Es scheint also unmöglich, an Graf Emhard zu denken. Außerdem dürfte die Ausführung in Nr. 3 zu dem Ergebnis führen, daß wir Kl. Feuchtwangen in Wigos Zeit in schwerem Konflikt mit den Grafen von Rothenburg leben, daß wahrscheinlich diejenigen, welche das Kloster Feuchtwangen in seiner Benützung der Saline beeinträchtigten, keine andere waren, als die Rothenburger Grafen.

Selbstverständlich ist bei dem Grafen E. an einen Mann zu denken, in dessen Bezirk Niedernhall resp. Hall lag, oder, um vorsichtiger zu sein, dessen Familie Besitzungen in Niedernhall resp. Hall hatte. Das sind ganz zweifellos die Grafen, deren Haufe der Bischof Gebhard von Regensburg angehörte. Gebhard und seine verstorbenen Verwandten haben von ihrem Hausgut das Stift Oehringen mit Besitz in Niedernhall begabt W. U. I, 264. Zu den 1037 bereits verstorbenen Mitgliedern seines Hauses zählt Gebhard die Grafen Sigfried, Eberhard und Hermann W. U. I, 263. 1033 ist Eberhard noch am Leben. Denn unter den Zeugen über die Schenkung von Regenbach und Schmalfelden W. U. I, 262 dürfte der dem König Konrad II. nahestehende Graf Eberhard eine besonders ehrenvolle Stellung einnehmen. Ebenso dürfte H. Bauer Recht haben, wenn er diesen Eberhard in der Urkunde 1027 über den Murrhardter Bannforst zu erkennen glaubt W. F. 1852, 18. Ein zwischen 1033 und 37 verstorbenen Mann dürfte zu Wigos Zeiten in dem Alter gestanden haben, daß Kl. Feuchtwangen hoffen konnte, in ihm einen kräftigen Schirmherrn für seine Saline zu finden.

Haben wir in Abschnitt I, „Die Einfiedelei auf dem Ornwald“, das Kl. Feuchtwangen in nahen Beziehungen zur Orngegend gefunden, so bestätigt sie uns die jetzige Untersuchung aufs neue. G. Boffert.

### Der Burgfriede von Afchhaußen aus dem Jahr 1393-

Aus dem K. Haus- und Staatsarchiv mitgeteilt von Archivassessor v. Alberti.

Ich Gotz von Alentzhein, Cuntz von Berlachingenn, Gotz von Afchufen, Heroldt von Afchufen, Hans vnd Heinrich von Byringen gebruder, Hans von Afchufen, Wilhelm vnd Eberhart von Anglach gebrüder, Leytgaft von Afchufen, Bekennenn vns vnd verjehen offentlichen mit dießem briefe allen den die Jne ymmer ansehent lesent adder horent lesen das wir miteinander eynmutiglichenn nach Rate vnßrer gnanten frunde eins schlechten Burgfriedes vbereyn komen sin nach lute vnd Sage dißs briefs denselben Burgfriede getwlichen zu halten vnd einander helfen zu weren an alle geuerde Jn der Burge zu Afchufen vnd In dem Burgfriede daselbß als wyt der begriffen ist. Mit namen soll der selb Burgfriede gehen als wyt der hage vmb vnd vmb da begriffen hat hie diseyt der clingen vnd von der Beche heruff biß an die wegcheyden die von Krauthem heryne geet In dem selben Burgfriede sollen wir eynander getwlichen helffenn on alle geuerde, Darnach sin wir zum ersten vberein komen wie wir vns veste behüten sollen wir sollenn haben zwen wechter eynen Torwartenn vnd ein Durman doran sol ye der gemeyner vnß Jeglicher sin anzal denselben knechten ze lon geben nach dem als dann jeglicher teyl an der Burg hat. Wer es aber das vnßrer gemeyner eyner adder mehre da eyn knecht zu der obgeschriben bürghute bestelten, der dem andren gemeiner eynem adder mehren